

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.845.851

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)91/J-NR/2024

Wien, am 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2024 unter der Nr. **91/J-NR/2024** an die Frau Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „kein Anfangsverdacht in der ORF-Causa Robert Ziegler?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir zum 4. Dezember 2024 zur Verfügung stehenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 19:**

- 1. *Ist Ihnen der geschilderte Fall bekannt?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn ja, wodurch?*
  - c. *Wenn ja, von wem wurden Sie informiert?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- 2. *Wurde im Rahmen der Beurteilung der im Magazin Dossier gegen Robert Ziegler erhobenen Vorwürfe, die auch in Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft herangetragen wurden, die gegenständliche Ausgabe des Magazins „Dossier“ erworben bzw. gelesen, oder wurde im Sinne einer Aufwandsminimierung sowie der genannten Personen nur auf die konkret zitierten Stellen abgestellt?*

- 3. An welchem Datum wurde die „Dossier“-Ausgabe „Wolfgang Sobotkas Schule der Macht“ erworben?
- 4. An welchem Datum wurde die „Dossier“ Ausgabe „Wolfgang Sobotkas Schule der Macht“ als Informationsgrundlage herangezogen?
- 5. Wurden aufgrund der geschilderten Sachverhalte, insbesondere aufgrund der eingebrachten Anzeigen bzw. die Recherchen des Magazins Dossier, Strafverfahren eingeleitet?
  - a. Wenn ja, wann und aufgrund welcher Tatsachen? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)
  - b. Wenn nein, weshalb nicht?
- 6. Betreffend welche Tatbestände wird oder wurde ermittelt?
- 7. Auf Basis welcher Eingaben/Sachverhaltsdarstellungen wurden Ermittlungen eingeleitet?
- 8. Wie viele Eingaben diesbezüglich gingen der StA zu?
- 9. Welcher konkrete Verdacht wird in den Eingaben/Sachverhaltsdarstellungen geäußert?
- 10. Wie gestaltete sich der Prozess der Beurteilung der eingelangten Eingaben in dieser Sache?
- 11. Wie ist der Stand des Verfahrens bzw. der Verfahren? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)
- 12. Welche Staatsanwaltschaft führt das jeweilige Verfahren?
- 13. Gegen wen und aufgrund welcher Verdachtslagen wird oder wurde ermittelt?
- 14. Gegen wen wird das Verfahren geführt?
- 15. Welche Zeugen wurden wann einvernommen?
- 16. Wurde Robert Ziegler einvernommen?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, wurde er als Zeuge oder als Beschuldigter einvernommen?
  - c. Wenn nein, weshalb nicht?
- 17. Wurden die Ermittlung in dieser Causa wieder eingestellt?
  - a. Wenn ja, mit welcher Begründung?
  - b. Wenn nein, welche Verfahrensschritte sind im Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Vorbereitung?
- 18. Welche Behörden/Stellen waren in die Ermittlungen/Erhebungen in der genannten Causa Ziegler eingebunden?
- 19. Wurde mit dem ORF bzw. dessen Vertretern Kontakt aufgenommen?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, mit wem?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage bezieht sich auf eine nicht nach § 8 Abs 1 iVm § 8a Abs 2 StAG berichtspflichtige und daher der Sektion für Einzelstrafsachen im Bundesministerium für Justiz bis zu dieser Anfrage nicht bekannte Strafsache der Staatsanwaltschaft St. Pölten.

Mangels Vorliegens eines Anfangsverdachtes sah die Staatsanwaltschaft St. Pölten gemäß § 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab. Dieser Entscheidung lag der Inhalt der (weitgehend identen) eingebrachten Sachverhaltsdarstellungen und der einer Anzeige angeschlossenen Beilage zugrunde.

**Zur Frage 20:**

- *Wurden in dieser Sache Weisungen durch Ihr Ressort ausgesprochen?*
  - a. *Wenn ja, wann, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*

Weisungen wurden in der gegenständlichen Strafsache weder durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien noch durch das Bundesministerium für Justiz erteilt.

**Zu den Fragen 21 und 22:**

- 21. *Gab es Dienstbesprechungen in der Causa?*
  - a. *Wenn ja, wann fanden diese jeweils statt, wer nahm daran teil, und was war Anlass bzw. Inhalt der Besprechungen?*
- 22. *Gab es Interventionsversuche, welcher Art auch immer, in dieser Causa?*

Aus den vorliegenden Berichten sind weder Dienstbesprechungen noch Interventionsversuche in dieser Causa ersichtlich.

**Zu den Fragen 23 bis 25:**

- 23. *Entspricht die medial kolportierte rasche Erledigung der Sachverhaltsdarstellungen der üblichen Praxis?*
- 24. *Inwiefern ist in einem solch kurzen Zeitraum eine eingehende Prüfung möglich?*
- 25. *Welche Personen und Organisationseinheiten Ihres Ressorts waren in die Beurteilung dieser Causa involviert?*

Aus Anlass der parlamentarischen Anfrage wurde die gegenständliche Strafsache nachträglich durch die zuständige Fachabteilung im Bundesministerium für Justiz einer fachaufsichtsbehördlichen Prüfung unterzogen.

Im Ergebnis wurde die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft St. Pölten als vertretbar erachtet.

i.V. Johannes Rauch

